

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 20.03.2022

1

Gebäude



| Gebäudetyp | Wohngebäude |
|--|---|
| Adresse | Hahnenstraße 27, 50354 Hürth |
| Gebäudeteil | Haus |
| Baujahr Gebäude | 1963 |
| Baujahr Anlagentechnik ¹⁾ | 2001 |
| Anzahl Wohnungen | 94 |
| Gebäudenutzfläche (A _N) | 2.869 m ² |
| Erneuerbare Energien | |
| Lüftung | Natürliche Lüftung (Fenster, Türen, etc.) |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf <input checked="" type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) |

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt.
Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: Eigentümer Aussteller
 Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller



H.J Schlimgen
Architekturbüro
Lievergesberg 1a
50769 Köln

sic!
generalienerarchitekten ingenieure
Dimitroffstrasse 101 · 51105 Köln
T 0221/952929-0 · F 0221/952929

20.03.2012

Datum



¹⁾ Mehrfachangaben möglich

Unterschrift des Ausstellers

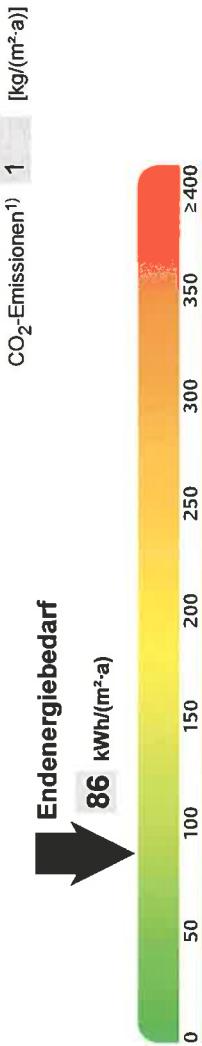
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Hahnstraße 27, 50354 Hürth Haus

Energiebedarf



Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz"

Anforderungen gemäß EnEV²⁾

| | | | | |
|--|-------------|-------------------------|------------------|--------------------------------------|
| Primärenergiebedarf | | | | |
| Ist-Wert | 18 | kWh/(m ² ·a) | Anforderungswert | 59 kWh/(m ² ·a) |
| Energetische Qualität der Gebäudehülle H' | | | | |
| Ist-Wert | 0.52 | W/(m ² ·K) | Anforderungswert | 0.50 W/(m ² ·K) |
| Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) | | | | <input type="checkbox"/> eingehalten |

| | |
|--|-------------------------------------|
| Liniengleiche Qualität der Gebäudelinie H _T | <input type="checkbox"/> |
| Ist-Wert | 0,52 W/(m ² ·K) |
| Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) | <input checked="" type="checkbox"/> |

Endenergiebedarf

| Energieträger | Heizung | jaährlicher Endenergieliebedarf in kWh/(m ² ·a) | Gesamt in kWh/(m ² ·a) |
|-----------------------|---------|--|-----------------------------------|
| Fernwärme / Fernwärme | | | |
| | 51.7 | 33.7 | 0.8 |
| | | | 86.3 |

Ersatzmaßnahmen³⁾

אנו לא נסב בקשר לארץ ישראל

- Die um 15 % verschärften Anforderungswerte sind eingehalten

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i.V.m. § 8 EEG

Die Anforderungswerte

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert:

Transmissionswärmeverlust H'_T

Einführung in die Biostatistik

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche.

卷之三

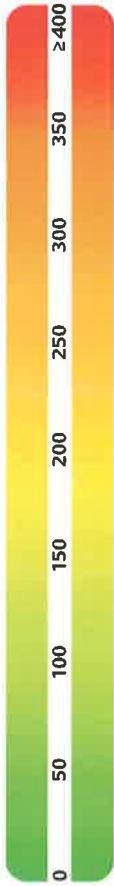
Freiwillige Angabe 2) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Abs. 1 Satz 10) Ggf. eisernhafte Kühlung. EiFFF: Einfamilienhäuser MEH: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskenntwert



Energieverbrauch für Warmwasser: enthalten nicht enthalten

- Das Gebäude wird auch gekühlt; der typische Energieverbrauch für Kühlung beträgt bei zeitgemäßen Geräten etwa 6 kWh je m² Gebäudenutzfläche und Jahr und ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20 – 40 kWh/(m²·a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 – 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesseleheizung zu erwarten ist.

1

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energie-

1) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

4

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte InnenTemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angefangen ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV H_i). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energimenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte InnenTemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sicher gestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energieverbrauchskennwert – Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggfs. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind – je nach Fallgestaltung – entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe „Gebäudeteil“).

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gebäude

| | | | |
|-------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------|
| Adresse/ Gebäudeteil | Hahnenstraße 27, 50354 Hürth Haus | Hauptnutzung/ Gebäudekategorie | Wohngebäude |
|-------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------|

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

| Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen | | Maßnahmenbeschreibung |
|-------------------------------------|---|---|
| Nr. | Bau- oder Anlagenteile | |
| | Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz | <input type="checkbox"/> sind möglich <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht möglich |

| Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig) | | | |
|---|-------------|---------------------------|---------------------------|
| | 1st-Zustand | Modernisierungsvariante 1 | Modernisierungsvariante 2 |
| Modernisierung gemäß Nummern: | | | |
| Primärenergiebedarf [kWh/(m ² ·a)] | 18 | | |
| Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%] | | | |
| Endenergiebedarf [kWh/(m ² ·a)] | 86 | | |
| Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%] | | | |
| CO ₂ -Emissionen [kg/(m ² ·a)] | 1 | | |
| Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%] | | | |

Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Hinweis: Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt
 Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.
 Sie sind nur kurzreferierte Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

| Modernisierung gemäß Nummern: | Ist-Zustand | Modernisierungsvariante 1 | Modernisierungsvariante 2 |
|---|-------------|---------------------------|---------------------------|
| Primärenergiebedarf [kWh/(m ² ·a)] | 18 | | |
| Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%] | | | |
| Endenergiebedarf [kWh/(m ² ·a)] | 86 | | |
| Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%] | | | |
| CO ₂ -Emissionen [kg/(m ² ·a)] | 1 | | |
| Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%] | | | |

Aussteller

H.-J. Schlimgen
Architekturbüro
Lievergesberg 1a
600769 Köln



[sic] gmbh
Generalplaner architekten ingenieure

Dilembuger Straße 101 · 51105 Köln
T 0221/9529290 · F 0221/9529299

19 03 2012



Unterschrift des Ausstellers